



### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

<b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b>	Copper Gallium with Sodium Selenite Targets
<b>Zulassungsnummer</b>	-
<b>Aktenzeichen</b>	G14
<b>Synonyme</b>	Kein(e,er).
<b>Ausgabedatum</b>	01-Februar-2021
<b>Versionsnummer</b>	02
<b>Revisionsdatum</b>	01-Juli-2021
<b>Datum des Inkrafttretens</b>	01-Februar-2021

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktinformationsblatt

##### Lieferant

<b>Firmenname</b>	Materion Advanced Materials
<b>Anschrift</b>	6070 Parkland Boulevard Mayfield Heights, OH 44124 US
<b>Abteilung</b>	
<b>Telefon</b>	1.216.383.4019
<b>E-Mail-Adresse</b>	ehs@materion.com
<b>Kontaktperson</b>	Theodore Knudson

#### 1.4. Notrufnummer

Siehe Abschnitt 16.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Geräten Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung Sonstiges: Herstellung von medizinischen und Verteidigung
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

<b>Firmenname</b>	Materion Advanced Materials
<b>Anschrift</b>	6070 Parkland Boulevard Mayfield Heights, OH 44124 US
<b>Abteilung</b>	
<b>Telefon</b>	1.216.383.4019
<b>E-Mail-Adresse</b>	ehs@materion.com
<b>Kontaktperson</b>	Theodore Knudson

#### 1.4. Notrufnummer

Siehe Abschnitt 16.

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Physikalische Gefahren</b>		
Korrosiv auf Metalle	Kategorie 1	H290 - Kann Metalle verätzen.
<b>Gesundheitsgefahren</b>		
Akute orale Toxizität	Kategorie 2	H300 - Tödlich beim Verschlucken.
Akute inhalative Toxizität	Kategorie 3	H331 - Giftig beim Einatmen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Kategorie 1

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kategorie 1

H317 - Kann allergische Hautreaktion verursachen.

### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig  
gewässergefährdend

Kategorie 2

H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

### Gefahrenübersicht

Giftig beim Einatmen. Giftig beim Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

#### Enthält:

COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID), GALLIUM, Natriumselenit ( $\text{Na}_2\text{SeO}_3$ )

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenbezeichnungen

H290

Kann Metalle verätzen.

H300

Tödlich beim Verschlucken.

H317

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H331

Giftig beim Einatmen.

H411

Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

### Vorsorgliche Angaben

#### Verhütung

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.

P264

Nach der Handhabung gründlich waschen.

P270

Während dem Einsatz dieses Produkts weder essen, trinken noch rauchen.

P271

Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

P272

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P284

Atemschutz tragen.

#### Intervention

P301 + P330 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen

P302 + P352

WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

P304 + P340 + P310

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313

Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.

P362

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen.

P391

Verschüttung aufnehmen.

#### Lagerung

P405

Unter Verschluss lagern.

#### Entsorgung

P501

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationaler Vorschriften.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Für weitere Informationen, kontaktieren Sie bitte die Abteilung Product Stewardship +1.216.383.4019.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

## Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID)	75 - 90	7440-50-8 231-159-6	01-2119480154-42-0080	-	
<b>Einstufung:</b> -					
GALLIUM	10 - 20	7440-55-3 231-163-8	-	-	
<b>Einstufung:</b> Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318					
Natriumselenit (Na <sub>2</sub> SeO <sub>3</sub> )	5 - 10	10102-18-8 233-267-9	-	034-003-00-3	
<b>Einstufung:</b> Acute Tox. 2;H300, Skin Sens. 1;H317, Acute Tox. 3;H331, Aquatic Chronic 1;H410					

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

#### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

#### Augenkontakt

Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübbtes Sehvermögen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützte Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. Schaum. Pulver. Trockener Sand. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

#### Besondere Brandbekämpfungsmaßnahmen

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Angaben zum persönlichen Schutz sind Abschnitt 8 des PIS.

#### Einsatzkräfte

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Verwenden Sie den persönlichen Schutz, der in Abschnitt 8 des PIS empfohlen wird.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht verfügbar.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bildung und Anreicherung von Staub möglichst gering halten. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht zutreffend.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID) (CAS 7440-50-8)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und lungengängiger Staub.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
Natriumselenit (Na <sub>2</sub> SeO <sub>3</sub> ) (CAS 10102-18-8)	MAK	0,1 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und lungengängiger Staub. Einatembare Fraktion.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	0,3 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

#### Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

#### Empfohlene Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Angaben

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

##### Körperschutz

###### - Handschutz

Zum Schutz vor Metallschnitten und Hautabschürfungen Handschuhe tragen.

###### - Sonstige

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Schutzmaßnahmen

<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Einleiten in Gewässer vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzen in die Umwelt informieren.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Fest.
<b>farbe</b>	Brass.
<b>Geruch</b>	Kein(e,er).
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht zutreffend.
<b>pH-Wert</b>	Nicht zutreffend.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt. / Nicht zutreffend.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht zutreffend.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht zutreffend.
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Keine bekannt.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Entflammbarkeitsgrenze – untere (%) Temperatur</b>	Nicht zutreffend.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Entflammbarkeitsgrenze – obere (%) Temperatur</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgrenze – untere (%) Temperatur</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgrenze – obere (%) Temperatur</b>	Nicht zutreffend.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht zutreffend.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht zutreffend.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht zutreffend.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (Wasser)</b>	Non-metallic component can partially dissolve.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht zutreffend.
<b>Zersetzungspunkt</b>	Nicht zutreffend.

<b>Viskosität</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht verfügbar.
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Dichte</b>	7,96 g/cm <sup>3</sup> geschätzt
<b>Explosionsgrenze</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgefährlichkeit</b>	Nicht zutreffend.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Giftig beim Einatmen.
<b>Hautkontakt</b>	Kann allergische Hautreaktion verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Verschlucken</b>	Tödlich beim Verschlucken.

<b>Symptome</b>	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübbtes Sehvermögen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.
-----------------	---

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Tödlich beim Verschlucken. Giftig beim Einatmen.
<b>Hautverätzung/ -reizung</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Atemsensibilisierung</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Sensibilisierung durch Hautkontakt</b>	Kann allergische Hautreaktion verursachen.
<b>Mutagenität an Keimzellen</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Krebserzeugende Wirkung</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

#### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Natriumselenit (Na <sub>2</sub> SeO <sub>3</sub> ) (CAS 10102-18-8)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
---	---

<b>Reproduktionstoxizität</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Nicht verfügbar.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

Produkt	Spezies		Testergebnisse
Copper Gallium with Sodium Selenite Targets			
<b>Wasser- Akut</b>			
Crustacea	EC50	Daphnia	240,2444 mg/l, 48 Stunden geschätzt
Fische	LC50	Fische	0,036 mg/l, 96 Stunden geschätzt

Inhaltsstoffe	Spezies		Testergebnisse
COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID) (CAS 7440-50-8)			
<b>Wasser- Akut</b>			
Crustacea	EC50	Blaukrabbe ( <i>Callinectes sapidus</i> )	0,0031 mg/l
Fische	LC50	Fettkopfelritze ( <i>Pimephales promelas</i> )	0,0219 - 0,0446 mg/l, 96 Stunden
Natriumselenit (Na <sub>2</sub> SeO <sub>3</sub> ) (CAS 10102-18-8)			
<b>Wasser- Akut</b>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe ( <i>Daphnia magna</i> )	1,1 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Forelle „donaldson trout“ ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )	1,8 mg/l, 96 Stunden

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log K<sub>ow</sub>)** Nicht verfügbar.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Verunreinigte Verpackungen** Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

**Spezielle Vorsichtsmassnahmen** Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### ADR

**14.1. UN-Nummer** UN2630

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** SELENATE oder SELENITE

**14.3. Transportgefahrenklassen**

**Klasse** 6.1(PGI, II)

**Nebenrisiko** -

**Label(s)** 6.1

**Gefahr Nr. (ADR)** 66

**Tunnelbeschränkungscode** C/E

**14.4. Verpackungsgruppe** I

**14.5. Umweltgefahren** Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht verfügbar.

**RID**

**14.1. UN-Nummer** UN2630

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** SELENATE oder SELENITE

**14.3. Transportgefahrenklassen**

**Klasse** 6.1(PGI, II)

**Nebenrisiko** -

**Label(s)** 6.1

**14.4. Verpackungsgruppe** I

**14.5. Umweltgefahren** Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht verfügbar.

**ADN**

**14.1. UN-Nummer** UN2630

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** SELENATE oder SELENITE

**14.3. Transportgefahrenklassen**

**Klasse** 6.1(PGI, II)

**Nebenrisiko** -

**Label(s)** 6.1

**14.4. Verpackungsgruppe** I

**14.5. Umweltgefahren** Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht verfügbar.

**IATA**

**14.1. UN number** UN2630

**14.2. UN proper shipping name** Selenates and Selenites

**14.3. Transport hazard class(es)**

**Class** 6.1(PGI, II)

**Subsidiary risk** -

**Label(s)** 6.1

**14.4. Packing group** I

**14.5. Environmental hazards** No.

**14.6. Special precautions for user** Not available.

**IMDG**

**14.1. UN number** UN2630

**14.2. UN proper shipping name** SELENITES

**14.3. Transport hazard class(es)**

**Class** 6.1

**Subsidiary risk** -

**14.4. Packing group** I

**14.5. Environmental hazards**

**Marine pollutant** No.

**EmS** F-A, S-A



**14.6. Special precautions for user** Not available.

**ADN; ADR; IATA; IMDG; RID**



**Allgemeine Angaben**

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### **EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstoffregister, in der geänderten Fassung**

COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID) (CAS 7440-50-8)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### **Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### **Gebrauchsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### **Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

COPPER FLAKES (COATED WITH ALIPHATIC ACID) (CAS 7440-50-8)

Natriumselenit (Na<sub>2</sub>SeO<sub>3</sub>) (CAS 10102-18-8)

### **Sonstige Vorschriften**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften** Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen** Nicht verfügbar.

**Referenzen** Nicht verfügbar.

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs** Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Schulungsinformationen** Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Weitere Information** Transportation Emergency  
Call Chemtrec at:  
International: 703.741.5970  
Spain: 900.868.538  
Switzerland: 0800.564.402  
Chemtrec's toll free, mobile-enabled number in Germany – 0800 1817059

**Haftungsausschluss** Dieses Dokument wurde mit Daten aus Quellen erstellt, die als technisch zuverlässig gelten, und die Informationen werden als korrekt angesehen. Materion gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien bezüglich der Korrektheit der hier enthaltenen Informationen ab. Materion kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und seine Produkte verwendet werden, und auch die tatsächlichen Verwendungsbedingungen entziehen sich seiner Kontrolle. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, alle verfügbaren Informationen zu beurteilen, wenn dieses Produkt für eine besondere Anwendung eingesetzt wird, und alle Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene einzuhalten.

Um Missverständnisse oder falsche Annahmen seitens des Empfängers der Sicherheitsinformationen zu vermeiden, muss hier klargestellt werden, dass die bereitgestellten Informationen nicht in der Form eines Sicherheitsdatenblatts sind, sondern ein freiwilliges Produktinformationsblatt sind, das eng an die Richtlinien des Sicherheitsdatenblatts angelegt ist – COMMISSION REGULATION (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 (REACH/SDS).